

International Car Tuning

Automobilslalom

am SCS Parkplatz Süd

SONNTAG, 12. Oktober 2008

1. VERANSTALTUNG UND VERANSTALTER:

International Car Tuning & Friends, in Person Klaus Stinauer, veranstalten am Sonntag, dem 12. Oktober 2008, auf dem „Parkplatz Süd“ der SCS einen lizenzfreien Slalom für Automobile.

2. BESTIMMUNGEN:

Richtlinien der OSK für genehmigungsfreie Kleinslaloms, nachstehende besondere Vorschriften sowie eventuelle Durchführungsbestimmungen.

3. STRECKE:

Der Kurs ist ca. 1000 Meter lang, besteht aus 100% Asphalt und ist mit richtungsändernden Toren versehen, die der Reihe nach zu durchfahren sind.

4. TEILNEHMER:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber eines Führerscheines der Gruppe B. Das Fahrzeug darf während der Wertungsfahrt nur mit einem Fahrer besetzt sein, die Seitenfenster müssen geschlossen sein. Es besteht GURTENANLEGEFLICHT, bei offenen Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Überrollkäfig besteht STURZHELMFLICHT. Generell wird aber das Tragen eines Sturzhelmes, vom Veranstalter, empfohlen.

5. FAHRZEUGE:

Klasse V – Verbesserte/Offene Klasse

V1 = Tagessieg offene Klasse

V2 = Verbessert bis 1400 ccm

V3 = Verbessert bis 1600 ccm

V4 = Verbessert bis 2000 ccm

V5 = Verbessert über 2000 ccm

V6 = Dieselklasse

V7 = Damenklasse

Klasse Z – Straßenzugelassene Fahrzeuge

Z1 = Tagessieg Straßenzugelassene Klasse

Z2 = Serie bis 1400 ccm

Z3 = Serie bis 1600 ccm

Z4 = Serie bis 2000 ccm

Z5 = Serie über 2000 ccm

Z6 = Allradklasse

Z7 = Dieselklasse

Z8 = Damenklasse

Z9 = Rookieklasse (Start bis 21 Jahre möglich)

Bei weniger als 4 Teilnehmern pro Klasse wird mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.

Der Veranstalter behält sich vor die Nennungen in den jeweiligen Klassen durch eine technische Abnahme zu verifizieren!

NEU -- SUPERFINALE -- NEU -- SUPERFINALE -- NEU -- SUPERFINALE -- NEU

Die jeweiligen Sieger aus den Wertungsklassen V2-V5 und Z2-Z9 nehmen automatisch und gratis am Superfinale teil. Bis zur Maximalstarterzahl von 20 können die nicht automatisch Qualifizierten in der Reihenfolge der gewerteten Zeiten aus den oben angeführten Wertungsklassen ihre Teilnahme um € 10,- nachkaufen. Die für das Superfinale eingenommen Nennfelder werden zusammen mit dem „Superfinale-Pokal“ an den Sieger übergeben.

Die V6, V7, Z6 und Z9 werden nur durchgeführt wenn mindestens 4 Anmeldungen vorliegen, andernfalls wird je nach Hubraum in die jeweilige WK eingereiht. In den Wertungsklassen Z7 und Z8 erfolgt keine Zusammenlegung und es gibt keine Hubraumbeschränkungen.

Fahrzeuge mit Turbo-, Kompressor- oder Wankelmotoren werden nach korrigiertem Hubraum (Turbofaktor x1,7; Wankel x2) in den entsprechenden Wertungsklassen gewertet.

Bei Turbodiesel-Fahrzeugen bleibt der Turbofaktor unberücksichtigt, Dieselfahrzeuge ohne Turbolader werden eine Hubraumklasse niedriger eingestuft. (Betrifft V2-V5 und Z2-Z5)

Definition Klasse Z – Straßenzugelassene Fahrzeuge:

In der Klasse Z sind nur Reifen mit E- oder DOT-Bezeichnung zulässig, die die Karosserie nicht überragen dürfen. Es sind nur angemeldete Fahrzeuge mit gültiger Begutachtungsplakette startberechtigt (keine Probe- oder Überstellungskennzeichen).

Bei der Fahrzeughöhe darf die Bodenfreiheit von 10 cm, bei festen Teilen, nicht unterschritten werden. Die Verwendung von Sportsitzen, -lenkrädern und -auspuffanlagen ist erlaubt, sofern sie für den Betrieb im Straßenverkehr zulässig sind. Alle Änderungen am Fahrzeug müssen typisiert oder zumindest im Straßenverkehr zulässig sein!

Erleichterungen der Karosserie (z.B. durch Entnahme von Sitzen, Seitenverkleidungen, diverse Kunststoffteile, etc.) sind nicht erlaubt. Nicht entsprechende Fahrzeuge werden in die offene Klasse umgereiht.

Es besteht in allen Klassen absolutes Flammrohrverbot, ebenso ist die Verwendung von Spikereifen und Schneeketten untersagt!!!

Bei Abgasanlagen mit dB-Killer/Silencer ist dieser ausnahmslos zu verwenden

6. NENNUNGEN:

Mit dem offiziellen Nennformular bei der administrativen Abnahme vor Beginn der jeweiligen Wertungsklasse bzw. Online.

Es ist jedem Fahrer pro Fahrzeug und Klasse nur eine Nennung erlaubt.

Pro Fahrzeug maximal 3 Fahrer !

7. NENNGELD:

Online und bis 12. Oktober 2008 10:00

Nenngeld Klasse: 25€ (3 Wertungsläufe)

Nenngeld Tagessieg: 10€ Pro Lauf

12. Oktober 2008 ab 10:00 (Nachnennungen)

Nenngeld Klasse: 30€ (3 Wertungsläufe)

Nenngeld Tagessieg: 12€ Pro Lauf

(Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Tagessieg-Läufe auf 5 Läufe je Fahrer zu limitieren!!)

8. ZEITPLAN:

Beginn der adm. Abnahme und Streckenbesichtigung: 08.30 Uhr

Tagessieg Klasse V: ca. 10.00 Uhr
anschließend klassenweiser Start

Tagessieg Klasse Z: ca. 13.30 Uhr
anschließend klassenweiser Start

9. WERTUNG:

In den Wertungsklassen gelangt die schnellste Zeit inkl. allfälliger Strafpunkte zur Wertung.

Strafzeiten:

#Umwerfen od. Verschieben eines Hutes aus der Markierung: 3 sek.

#Auslassen eines Tores: 20 sek

Als Preise werden in jeder Wertungsklasse Pokale vergeben:

bis 4 Starter: 1 Pokal

bis 5 Starter: 2 Pokale

ab 6 Starter: 3 Pokale

Nicht abgeholte Preise verfallen zu Gunsten des Veranstalters und werden nicht nachgeschickt!

10. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung, eventuell noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen, sowie der Verpflichtung den Anordnungen der Funktionäre und des Veranstalters Folge zu leisten. Ebenso verzichtet jeder Teilnehmer auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffes auf die mit der Organisation vertrauten Personen oder den Veranstalter. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und Risiko. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihrem Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden!

Flurschäden in angrenzenden Grundstücken, Gebäuden oder an fremdem Eigentum sind vom jeweiligen Teilnehmer (Verursacher) selbst zu tragen!

KEINE DECKUNG DURCH DIE GESETZLICHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG!

Bei Abgabe der Nennung ist das Nenngeld zu leisten und wird nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen refundiert, die Beurteilung eines solchen Falles liegt im Ermessen des Veranstalters, bei einem Ausschluss eines Teilnehmers von der Veranstaltung durch den Rennleiter, ist generell keine Refundierung des Nenngelds möglich bzw. vorgesehen!

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Die Ausschreibung wurde der OSK schriftlich vorgelegt.

11. PROTESTE:

Jeder Protest gegen andere Teilnehmer oder den Veranstalter ist unzulässig.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich
International Car Tuning & Friends

DIE VERANSTALTUNG FINDET BEI JEDER WITTERUNG STATT!!!

International Car Tuning

Automobilslalom

am SCS Parkplatz Süd

Allgemeine

Durchführungsbestimmungen

Es sind genügend Parkmöglichkeiten, sowohl für Fahrer als auch für Zuschauer, vorhanden! Die An- und Abreise hat StVO konform zu erfolgen!

Im Fahrerlager und besonders im Zuschauerbereich gilt Schritttempo!! Das Aufheulen lassen des Motors, Durchdrehen lassen der Reifen oder sonstige unsachgemäße Verwendung des KFz, außerhalb des Vorstarts und der ausgewiesenen Rennstrecke ist ausnahmslos verboten und kann gegebenen Falls mit dem Ausschluss von der Veranstaltung und dem Verweis vom Gelände geahndet werden!

Das evt. Warm- und Kaltfahren des Fahrzeugs auf öffentl. Straßen hat StVO konform und mit den dafür vorgesehenen Reifen zu erfolgen, ein zuwiderhandeln hat den Ausschluss zu der Veranstaltung zur Folge! Weiter ist generell unnötige Lärmentwicklung abseits des Rennbetriebs möglichst zu vermeiden!

Erläuterungen zur Nennung:

Die Nennung kann vorab Online erfolgen, oder bei der administrativen Abnahme bei der Veranstaltung. Die Nennung ist erst ab dem Einlangen des Nenngelds (Überweisung bei Online-Nennung bzw Bar bei der Veranstaltung) gültig!